

Verkehrsvorschriften: Amtliche Publikation am Freitag, 9. Februar 2024

Alte Landstrasse, Abschnitt Dreinepper- bis Hofenstrasse – Strassensperrung vom 4. März 2024 bis August 2024

Die Alte Landstrasse wird zwischen der Dreinepper- und Hofenstrasse umfassend saniert und für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wird ein durchgängiges Trottoir erstellt.

Verkehrsregelung

- Die Alte Landstrasse ist im Abschnitt Dreinepper- bis Hofenstrasse für sämtlichen Durchgangsverkehr während der Bauzeit gesperrt.
- Der motorisierte Verkehr wird via Dreinepper- oder Langackerstrasse umgeleitet.
- Der Langsam- und Fussgängerverkehr wird via Dammstrasse umgeleitet.
- Zu-/Wegfahrten zu/von Liegenschaften – ausser direkt im Baustellenbereich – sind mit Einschränkungen gewährleistet.

Durch Einflüsse wie Witterung, unvorhersehbare Umstände etc. können bei den geplanten Terminen Änderungen auftreten. In solchen Fällen werden die Betroffenen und wenn nötig die Allgemeinheit rechtzeitig informiert.

Die Verkehrsteilnehmer werden ersucht, die Verkehrsbeschränkungen und deren Signalisation zu beachten und zu befolgen.

Missachtung

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr geahndet.

Rechtmittelbelehrung

Gegen diese Anordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, innert 30 Tagen beim Gemeinderat Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf schriftlich ein Begehren um Neuurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Rechtlicher Hinweis

Allfälligen Begehren wird die aufschiebende Wirkung entzogen, da die baulichen Massnahmen dringlich sind.

Männedorf, 9. Februar 2024

Präsidiales und Sicherheit